

Beschlussvorlage 01/2023/0119

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	10.05.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	27.06.2023		N
Rat der Stadt Melle	05.07.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates vom 30.03.2022

„Teilnehmer*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, werden auch dann gefördert, wenn sie Mitglied des Trägers der Maßnahme sind. Die Mitgliedschaft ist durch den Träger der Maßnahme zu bescheinigen“

wird rückwirkend zum 01.01.2023 aufgehoben (Vorlage 01/2022/0066).

Strategisches Ziel

Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Handlungsschwerpunkt(e)

Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Unterstützung der Jugendarbeit in Melle.

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Aufhebung des Beschlusses vom 30.03.2022.

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden auf Antrag der SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe (Vorlage 01/2022/0009) und der CDU-Fraktion die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31.12.2022 erweitert. Diese zeitlich befristete Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Inhalt dieser Änderung war u.a. die Erhöhung des Zuschusses. Die CDU-Fraktion hatte im gleichen Zusammenhang den Antrag gestellt, dass Teilnehmer*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, auch dann gefördert werden, wenn sie Mitglied des Trägers der Maßnahme sind. Die Mitgliedschaft ist durch den Träger der Maßnahme zu bescheinigen.

Dieser Antrag wurde im Zusammenhang mit den befristeten Anträgen gesehen, da dieser Antrag offiziell ergänzend zum Antrag der SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe gestellt wurde.

Daher wurden bis Ende 2022 auch Teilnehmer*innen gefördert, die nicht ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Melle haben.

Anfragen in diesem Zusammenhang wurden daher im Jahr 2023 abgelehnt.

Der eigentliche Beschluss zu dieser Thematik wurde jedoch ohne zeitliche Befristung gefasst.

Die CDU-Fraktion hat daher aktuell um Auskunft zu dieser Thematik gebeten.

Mit dem vorgenannten Beschluss kam bzw. kommt es insbesondere bei den großen Verbänden und Vereinen, deren Einzugsbereich über die Grenzen der Kommune hinausgeht und damit mehrere Kommunen abdecken, dazu, dass auch alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche anderer Kommunen gefördert werden. Dies auch teilweise in einem größeren Ausmaß. Zudem entstehen dadurch Doppelförderungen, weil diese Vereine und Verbände auch in anderen Kommunen (jeweils für die Kinder/Jugendlichen, die dort ihren Hauptwohnsitz haben) antragsberechtigt sind.

Die finanzielle Förderung aus Melle sollte im Gegenzug gezielt für Kinder und Jugendliche aus Melle eingesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgenden Beschluss rückwirkend zum 01.01.2023 aufzuheben:

Teilnehmer*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, werden auch dann gefördert, wenn sie Mitglied des Trägers der Maßnahme sind. Die Mitgliedschaft ist durch den Träger der Maßnahme zu bescheinigen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 362-01 Jugendarbeit HSP 3.1 Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen Z 3 Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget: B400.05.01 Jugendarbeit <u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 141.000,00 € verfügbar: 118.015,19 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-